



**Prüfstellen-
Dienstleistungen**



EICHFRISTEN VERLÄNGERN INVESTITIONEN KÜRZEN!

Mit dem vielfach bewährten Stichproben-Verfahren!

Die NZR-Gruppe gehört zu den größten Prüfstellen-Dienstleistern Deutschlands.

Wir sind bundesweit die Einzigen mit Trägerschaft für sechs staatlich anerkannte Prüfstellen für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.

Von der Eichung über Befund- und Stichproben-Prüfungen bis hin zu Qualitätsannahme-Prüfungen finden Sie bei NZR hochqualifizierte Ansprechpartner. Gemeinsam finden wir die besten Lösungen für Ihre Anforderungen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Eichfristverlängerungen mit NZR-Kompetenz sparen viel Zeit und Geld gegenüber Turnuswechseln
- ✓ Reibungslose, schnelle Abwicklung verringert Ihren Verwaltungsaufwand
- ✓ Investitionen für neue Zähler können über viele Jahre verschoben werden
- ✓ Herstellerunabhängige Prüfstellenerfahrung seit 1965



5 Schritte, um durch Eichfrist-Verlängerungen Zeit und Geld zu sparen:

1. **Die Auswahl:** Ziehung einer Zufallsstichprobe pro Zählerlos.
2. **Die Fehlergrenzen-Überprüfung:** Die staatlich anerkannten NZR-Prüfstellen testen die Probe auf Einhaltung der Fehlergrenzen.
3. **Die Eichfrist-Verlängerung:** In der Mess- & Eichverordnung festgelegte Eichfristen verlängern sich für alle Geräte des Loses zwischen zwei Jahren und der vollen Eichfrist.
4. **Der Eichstempel:** Die Eichkennzeichnung der zum Los gehörenden Messgeräte muss nicht erneuert werden.
5. **Die Eichgültigkeit:** In Zusammenarbeit mit der Eichbehörde dokumentiert die Prüfstelle die Zugehörigkeit jedes einzelnen Zählers zu einem Los inkl. dessen verlängerter Eichgültigkeit.

Allgemeine SPV-Kriterien

Die Stichprobenprüfung ist ein amtliches Verfahren zur Verlängerung der Eichgültigkeit von Verbrauchsmessgeräten (GM-VA SPV).

Erforderlich für ein erfolgreiches Stichproben-Verfahren:

- ✓ Lückenlose Bestandsführung von Eichfristen und Einbauort aller Zähler
- ✓ Fachkundige Zusammenfassung aller Zähler mit Angaben zu Hersteller, Typ und Baujahr zu brauchbaren Losgrößen
- ✓ Ordnungsgemäße Anmeldung im Extranet der Eichbehörden
- ✓ Sorgfältigster Umgang mit den Prüflingen bei der Demontage, dem Transport und der messtechnischen Durchführung

Gerne beraten wir Sie zu allen Details der von Ihnen geplanten SPV!
Anruf oder E-Mail genügen: ☎ +49 (0)5424 2928-290 oder ✉ info@nzs.de